

Commonpay bietet neben anderen Bezahlarten die Abwicklung der SEPA-Lastschrift als Bezahlart im Rahmen des interaktiven Bezahlvorganges mit dem Käufer an.

Hierbei wird der Käufer nach Auswahl der Bezahlart 'Lastschrift' aufgefordert, die notwendigen Daten

- IBAN/Kontonummer
- BIC/Bankleitzahl
- Kontoinhaber

in der grafischen Oberfläche des Bezahlsystems Commonpay einzugeben.

Gleichzeitig wir dem zahlungspflichtigen Käufer die so genannte Gläubiger-ID des Verkäufers (Online-Shop, gleichzeitig als Zahlungsempfänger) sowie die zur Kauftransaktion gehörige Mandatsreferenz angezeigt. Handelt es sich um eine wiederkehrende Zahlung (s.u.), so wird dies dem Käufer ebenfalls angezeigt.

Der Käufer wird nun aufgefordert, ausdrücklich einen Haken in einer Checkbox zu machen, um dem Verkäufer das SEPA-Mandat für den Einzug des fälligen, angezeigten Betrages zu erteilen.

Vor der Einrichtung der Bezahlart 'Lastschrift' (SEPA) ist zwischen dem Verkäufer (Zahlungsempfänger der Lastschrift) und seiner Bank empfohlenerweise zu klären, ob letztere ein SEPA-Mandat in der oben beschrieben Form (also weder durch handschriftliche Unterzeichnung eines Mandats auf Papier noch durch eine gültige Digitale Signatur) verbindlich akzeptiert und ob die dann im Rahmen der SEPA-Verordnung üblichen verringerten Rückgabefristen einer SEPA-Lastschrift greifen.

Bei wiederkehrenden Zahlungen, bspw. im Rahmen eines Abonnement-Zahlung, löst das Bezahlsystem Commonpay in dem vereinbarten Zahlungsrhythmus weitere Lastschriften unter der für die erste Zahlung angegebenen Mandatsreferenz aus.

Commonpay fungiert hierbei lediglich als technischer Dienstleister, hat also zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf die zu transferierenden Geldbeträge.